

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

Bestätigungsvermerk

Stadtwerke Münster GmbH

Münster

**Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH
zum 31.12.2023**

Aktivseite	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.324.696,96	5.410.084,00	I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00	51.200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	116.835.330,45	112.951.874,43
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.947.673,42	41.191.737,64	III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	83.858.657,02	79.128.657,02
2. Verteilungsanlagen	3.489.153,00	2.983.969,00	IV. Bilanzgewinn	6.500.000,00	6.500.000,00
3. Glasfaseranlagen	20.485.491,00	22.029.758,00		258.393.987,47	249.780.531,45
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	36.668.680,00	33.674.083,00	B. Rückstellungen		
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	22.622.729,00	12.449.491,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.885.672,00	50.842.521,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.963.674,87	8.542.335,87	2. Steuerrückstellungen	16.615.839,00	11.918.538,38
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.902.669,02	21.439.536,93	3. Sonstige Rückstellungen	44.524.556,12	37.025.847,62
	170.080.070,31	142.310.911,44		114.026.067,12	99.786.907,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	212.923.813,21	185.819.761,54	1. Genussscheinkapital	1.100.000,00	1.250.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.666.394,84	57.129.086,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.169.850,62	169.473.261,75
3. Beteiligungen	7.566.302,59	8.133.400,73	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.157.971,61	52.314.295,63
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.599.865,68	9.641.399,58	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.386.628,62	30.534.013,18
5. Sonstige Ausleihungen	1.175.721,55	1.010.766,54	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.007.616,75	172.533,03
	285.932.097,87	261.734.414,39	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.811,75	1.095.752,55
	461.336.865,14	409.455.409,83	7. Sonstige Verbindlichkeiten	28.021.083,42	21.694.655,28
B. Umlaufvermögen			Davon aus Steuern	3.399.960,28 €	
I. Vorräte			(i. Vj.	4.243.309,65 €)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.338.164,42	7.655.656,78	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 €	
2. Unfertige Leistungen	1.366.731,76	1.443.889,41	(i. Vj.	0,00 €)	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	300.809,61	259.158,34			379.558.962,77
4. Emissionsrechte	4.253.699,61	2.849.845,25			276.534.511,42
	11.259.405,40	12.208.549,78	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.684.555,39	2.502.022,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.078.082,48	56.538.383,44			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	12.546.081,24	4.653.159,63			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.797.529,07	51.863.988,07			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.116.694,67	4.398.473,84			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	35.436.625,85	25.536.452,05			
	276.975.013,31	142.990.457,03			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.520.624,67	62.378.079,28			
	290.755.043,38	217.577.086,09			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.571.664,23	1.571.475,99			
	753.663.572,75	628.603.971,91		753.663.572,75	628.603.971,91

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)**

	2023 EUR	2022 EUR
Brutto-Umsatzerlöse	1.061.398.377,48	780.532.738,89
Strom- und Energiesteuern	-31.392.181,20	-34.597.039,24
1. Umsatzerlöse	<u>1.030.006.196,28</u>	<u>745.935.699,65</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-77.157,65	348.817,16
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	137.003,17	350.684,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>19.435.665,47</u>	<u>22.189.365,85</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	690.289.854,33	446.782.916,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>197.427.440,88</u>	<u>188.473.020,14</u>
	<u>887.717.295,21</u>	<u>635.255.936,72</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.840.311,86	47.228.150,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.500.984,82</u>	<u>14.788.551,96</u>
Davon für Altersversorgung	4.955.338,15 €	62.016.702,13
(i. Vj. 5.492.605,81 €)	<u>66.341.296,68</u>	
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.839.936,68	16.251.885,20
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>3.964.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.803.936,68</u>	<u>16.251.885,20</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	5.883.659,81	5.886.985,77
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>47.511.071,24</u>	<u>36.861.754,80</u>
	<u>53.394.731,05</u>	<u>42.748.740,57</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	971.710,32	4.583.206,58
Davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 €	
(i. Vj. 3.407.000,00 €)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.934.703,00	19.837.690,56
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.660.520,34	1.612.031,23
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.462.280,18 €	
(i. Vj. 1.494.103,60 €)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.703.204,97	394.544,50
Davon aus verbundenen Unternehmen	3.077.504,59 €	
i. Vj. 394.544,50 €)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.883.456,02	11.324.094,53
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.153.111,02	5.579.310,07
Davon an verbundene Unternehmen	53.380,66 €	
(i. Vj. 0,00 €)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13.296.220,69</u>	<u>11.539.509,01</u>
16. Ergebnis nach Steuern	<u>12.181.798,55</u>	<u>10.535.891,81</u>
17. Sonstige Steuern	<u>951.798,55</u>	<u>1.815.891,81</u>
18. Jahresüberschuss	<u>11.230.000,00</u>	<u>8.720.000,00</u>
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.730.000,00	2.220.000,00
20. Bilanzgewinn	<u>6.500.000,00</u>	<u>6.500.000,00</u>

Münster, 13. Mai 2024
Stadtwerke Münster GmbH

**Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

Lfd. Nr.	Posten Kapitalflussrechnung	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	11.230	8.720	2.510
02.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.723	27.540	-8.817
03.	Zunahme der Rückstellungen	7.701	6.045	1.656
04.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (im Vorjahr Verluste)	-3.723	1.380	-5.103
05.	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-89.110	-28.742	-60.368
06.	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (im Vorjahr Abnahme)	53.730	24.950	28.780
07.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.789	3.573	-1.784
08.	Sonstige Beteiligungserträge	-972	-4.583	3.611
09.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.296	11.540	1.756
10.	Ertragsteuerzahlungen	-7.566	-4.103	-3.463
11.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.100	46.320	-41.220
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-904	-719	-185
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	644	714	-70
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57.403	-32.835	-24.568
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.767	2.341	8.426
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.963	-7.110	-18.853
17.	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	36.425	16.350	20.075
18.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-101.600	-33.250	-68.350
19.	Erhaltene Zinsen*	5.340	1.703	3.637
20.	Erhaltene Dividenden	972	4.432	-3.460
21.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-131.723	-48.374	-83.349
22.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	3.883	3.883	0
23.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	66.618	47.663	18.955
24.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.674	-36.541	30.867
25.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen**	14.310	9.031	5.279
26.	Gezahlte Zinsen	-6.142	-4.663	-1.479
27.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-6.500	0	-6.500
28.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	66.496	19.373	47.123
29.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-60.127	17.319	-77.446
30.	Verschmelzungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	270	0	270
31.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.378	45.059	17.319
32.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.521	62.378	-59.857

Der Finanzmittelfonds besteht im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (2.521 T€)

* Hier inbegriffen sind Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

** Hierbei handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse

Münster, am 13. Mai 2024

Stadtwerke Münster GmbH

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um die Posten

- Verteilungsanlagen
- Glasfaseranlagen
- Fahrzeuge für Personenverkehr,

die Darstellung der Vorräte um den Posten

- Emissionsrechte,

die Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um den Posten

- Forderungen gegen den Gesellschafter

und die Darstellung der Verbindlichkeiten um den Posten

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) ist durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) organschaftlich verbunden und ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Stadtnetze Münster zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 6,93 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 23,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert. Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertbe-

richtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG, Lönningen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Restwert des Darlehens nach planmäßiger Tilgung beträgt zum 31. Dezember 2023 1.455 TEUR.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurden der Stadtnetze zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2023 52.212 TEUR.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von EUR 1 ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In 2023 wurden ältere Ersatzteile der GuD-Anlage abgeschrieben, was unter anderem dazu geführt hat, dass die Vorräte im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR sinken.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2023 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,82 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2023 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,82 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,50 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVW) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2023 (Rechnungszins 1,82 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug der Umlagesatz 4,50 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2023 beträgt 44,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,6 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVW folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2023 ein Wert von 83.583 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 42.744 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 40.839 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 15,3 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organ-gesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt. Abweichend zu den Vorjahren werden nur noch die im laufenden Jahr erhaltenen Zuschüsse gesondert ausgewiesen.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich 2020 der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen. Der Bilanzansatz der Beteiligung an den Stadtnetzen erhöhte sich auf 163,6 Mio. EUR.

Die Verschmelzung der Westfälischen Fernwärme wird jeweils mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (28.080.793,75 EUR) sowie kumulierten Abschreibungen (20.631.009,69 EUR) im Anlagenspiegel unter den jeweiligen Zugängen ausgewiesen. Dies betrifft bei den Zugängen mit 13.267,63 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 486.442,04 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 22.771.148,52 EUR die Verteilungsanlagen, mit 2.422.402,41 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 206.646,83 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben wurden im Rahmen der Übertragung auch Anlagen im Bau in Höhe von 2.180.886,32 EUR übernommen. Bei den Abschreibungen betrifft dies mit 7.203,63 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 282.663,30 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 18.160.418,52 EUR die Verteilungsanlagen, mit 2.006.574,41 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 174.149,83 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der von der Stadtwerke Münster ausgegliederte und auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragene Teil des Wärmenetzes der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH wird jeweils mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (23.235.016,83 EUR) sowie kumulierten Abschreibungen (18.157.720,70 EUR) im Anlagenspiegel unter den jeweiligen Abgängen ausgewiesen. Dies betrifft bei den Abgängen mit 3.672,60 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 111.935,19 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 21.809.447,29 EUR die Verteilungsanlagen, mit 513.578,30 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 117.430,79 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben wurden im Rahmen der Übertragung auch Anlagen im Bau in Höhe von 678.952,66 EUR übertragen. Bei den Abschreibungen betrifft dies mit 2.633,60 EUR die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 79.884,72 EUR die Grundstücke und Bauten, mit 17.486.918,29 EUR die Verteilungsanlagen, mit 480.759,30 EUR die technischen Anlagen und Maschinen und mit 107.524,79 EUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich, insbesondere aus der Einlage eines Teils des Glasfasernetzes in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (5 Mio. EUR) sowie aus Kapitaleinlagen in die vorgenannte Gesellschaft, die unter anderem der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf von 30 % der Anteile an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG aus (1,6 Mio. EUR).

Die auf die Beteiligung an der Westfälischen Bauindustrie, Münster, vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB im Jahr 2022 in Höhe von 7.441 TEUR wird beibehalten. Bei der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR vorgenommen. In die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) wurde eine Einlage in Höhe von 3.587 TEUR geleistet. Auf die Beteiligung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in gleicher Höhe vorgenommen. In Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung der Kapitaleinlage in den FMO beziehungsweise in die WLE hat die Stadt Münster im Berichtsjahr jeweils eine belastungsausgleichende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster geleistet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von seinen Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Im Jahr 2021 sowie 2022 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungskonzepts 2.0 jeweils ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Zudem erhielt der FMO im Jahr 2023 die dritte Tranche aus dem so genannten Finanzierungskonzept 2.0 in Höhe von 2.511 TEUR. Die Darlehen weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die Corona-bedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 53.666 TEUR und bestehen aus einem Gesellschafterdarlehen gegenüber den Stadtnetzen Münster in Höhe von 52.212 TEUR und dem Bürgerwindpark Löningen in Höhe von 1.454 TEUR.

Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.367 TEUR (im Vorjahr 1.444 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen im Wesentlichen an die Stadtnetze Münster ausgereichte Liquiditätshilfen, Energie- und Wasserlieferungen sowie die Gewinnübernahme der Stadtnetze Münster zu Grunde. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie- und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden soweit zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus Energiepreisbremsen in Höhe von 15.896 TEUR (vor der Berücksichtigung pauschaler, noch nicht jahresendabgerechneter Abschlagssenkungen), aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 8.533 TEUR sowie noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 6.093 TEUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,79 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51,2 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 3,9 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR aus. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 4,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVV (45,0 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7,9 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 1,8 Mio. EUR. Der Betrag ist zur Ausschüttung gesperrt. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Drohverluste (15,3 Mio. EUR), Zuschussrückzahlungen (5,0 Mio. EUR), Altlastenverpflichtungen (5,0 Mio. EUR), die (mit Abschlagszahlungen saldierten) ungewissen Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Einnahmeaufteilung (4,2 Mio. EUR), Leistungszulagen für Angestellte (2,6 Mio. EUR), Rückbauverpflichtungen (1,6 Mio. EUR), Gleitzeitguthaben (1,1 Mio. EUR), Ableseverpflichtungen (1,1 Mio. EUR), für den Kauf von Emissionsrechten (1,0 Mio. EUR) und die ATZ-Rückstellung (1,0 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtsinhabern bestehen in Höhe von 1.100 TEUR (im Vorjahr 1.250 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit vom Stromertrag verzinst. Es handelt sich um folgende Projekte:

Weicon in Münster, Inbetriebnahme 2010	50 TEUR
Deponie Coerde in Münster, Inbetriebnahme 2010	<u>1.050 TEUR</u>
Summe	<u>1.100 TEUR</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren unter anderem aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 28,0 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 115,0 Mio. EUR aufgenommen. Die letzte Tranche wurde in 2022 in Höhe von 15,0 Mio. EUR ausgezahlt. Insgesamt beträgt die Restschuld der langfristigen Darlehen zum 31.12.2023 143,0 Mio. EUR.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 9.729 TEUR. Davon entfallen 1.116 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 8.613 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1.	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	32
2.	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-
3.	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	9
4.	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	308

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2023 343 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 62.473 TEUR, Kosten für die Errichtung einer PV-Anlagen im Solarpark „Rotenburg“ in Höhe von 7.834 TEUR sowie für Abschlagszahlungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.675 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen zwei gewährte Nachrangdarlehen der Stadt Münster in Höhe von insgesamt 30,0 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 164 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich auf 2.008 TEUR erhöht. Es erfolgte eine Aufrechnung aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Netzentgelten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.
Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2023	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.100	150	750	200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.170	83.205	20.462	126.503
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.158	85.789	280	89
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.387	387	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.007	2.007	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.716	1.716	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	28.021	27.196	-	825
Summe	379.559	200.450	21.492	157.617

31.12.2022	Bilanz TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Genussscheinkapital	1.250	150	750	350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169.473	5.772	24.417	139.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.314	51.801	420	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.534	534	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173	173	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.096	1.096	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	21.695	21.296	-	399
Summe	276.535	80.822	25.587	170.126

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse für Investitionen (11,2 Mio. EUR, Vorjahr 7,5 Mio. EUR), Rückzahlungsverpflichtungen der Vorauszahlungen der Energiepreisbremse (5,7 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (4,3 Mio. EUR, Vorjahr 6,1 Mio. EUR), auf Steuern (3,4 Mio. EUR; Vorjahr 4,2 Mio. EUR) und auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (1,7 Mio. EUR; Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,9 Mio. EUR, Vorauszahlungen für das goCARD-Abo in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Mietvorauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen stehen passive latente Steuern, insbesondere aus Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungsdifferenzen und die daraus resultierenden latenten Steuern dar:

Latente Steuern zum 31.12.2023 (in EUR)			
	Wertansatz- differenzen	Steuer- satz	Latente Steuern
Aktive latente Steuern			
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.616	31,9%	5.305
Finanzanlagen			
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	4.328.828	31,9%	1.381.978
Beteiligungen an Personengesellschaften	6.850.457	15,8%	1.084.085
Umlaufvermögen	3.964.000	31,9%	1.265.507
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	61.674.204	31,9%	19.689.490
Sonstige Rückstellungen	28.609.858	31,9%	9.133.697
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.634.167	31,9%	521.708
Rechnungsabgrenzungsposten	15.955.910	31,9%	5.093.924
Zwischensumme	123.034.040		38.175.694
Verlustvortrag (Körperschaftsteuer)	0	15,8%	0
Verlustvortrag (Gewerbesteuer)	0	16,1%	0
Summe aktiver latenter Steuern	123.034.040		38.175.694
Passive latente Steuern			
Sachanlagen	-32.073.346	31,9%	-10.239.416
Sonderposten mit Rücklageanteil	-1.750.167	31,9%	-558.741
Summe passiver latenter Steuern	-33.823.513		-10.798.157
Überhang aktiver latenter Steuern			22.061.459

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vorrangig im Einzugsgebiet von Münster erwirtschaftet. Sie werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen und betragen im Berichtsjahr 1.030.006 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 466.291 TEUR auf die Stromversorgung, 319.924 TEUR auf die Gasversorgung, 125.514 TEUR auf die Wärmeversorgung, 39.244 TEUR auf den Verkehrsbetrieb 38.677 TEUR auf die Wasserversorgung und 40.356 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen zum Ausbau des Breitbandnetzes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 19,4 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (7,9 Mio. EUR), insbesondere aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen (3,8 Mio. EUR), Erträge aus Abschlagszahlungen zum Stadthaus 4 (1,9 Mio. EUR) und Erträge aus Brennstoffemissionshandelszertifikaten (0,4 Mio. EUR).

Zudem bestehen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,9 Mio. EUR) und aus Strom- und Erdgassteuerentlastungsanträgen (0,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (653.486 TEUR), dem Verbrauch von BEHG-Zertifikaten (9.910 TEUR) und Kosten für Treibstoffe (2.766 Mio. EUR), insbesondere für Benzin und Diesel.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen hauptsächlich die an die Stadtnetze Münster und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (162.592 TEUR), Bau- und Betriebsleistungen der Stadtnetze Münster (3.645 TEUR) sowie bezogene Leistungen für die Planung des Stadthauses (1.743 TEUR).

Periodenfremde Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen betragen 124 TEUR und sind im Betrag von 653.486 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (8,7 Mio. EUR), Konzessionsabgaben (5,9 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (5,5 Mio. EUR), Provisionen (4,8 Mio. EUR), Werbe- und Inserationskosten (3,8 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (3,2 Mio. EUR), Porto, Fernspreckgebühren und Frachten (2,1 Mio. EUR) und Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,6 Mio. EUR)

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (5.826 TEUR; Vorjahr: 4.069 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.009 TEUR (Vorjahr: 926 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Rückstellung Unterdeckung KVW (758 TEUR; Vorjahr: 702 TEUR), Rückstellungen für Deputate (139 TEUR; Vorjahr: 142 TEUR), Pensionsrückstellungen (44 TEUR; Vorjahr: 48 TEUR) und Rückstellungen für Personalmaßnahmen (43 TEUR; Vorjahr 5 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.883 TEUR. Diese betreffen die Wertberichtigungen der Beteiligungen am Flughafen Münster Osnabrück (3.587 TEUR) sowie der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 952 TEUR (Vorjahr 1.816 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Erdgassteuer (507 TEUR; Vorjahr 683 TEUR), Grundsteuer (349 TEUR; Vorjahr 410 TEUR), sowie Stromsteuer (90 TEUR; Vorjahr 101 TEUR). Im Vorjahr war zudem noch 352 TEUR Grunderwerbsteuer enthalten.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 weist einen Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 4,7 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine (Vorjahr drei) Bürgschaften mehr zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven. Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 481 TEUR (Vorjahr: 535 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 18,7 Mio. EUR. Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 573 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikoversorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 808,7 Mio. EUR geschlossen worden.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus:

Sebastian Jurczyk
Frank Gäfgen

Die Geschäftsführer üben und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter von Göwels

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ratsherr
Selbst. Versicherungsfachmann

Maria Winkel

Bürgermeisterin
Erste stellvertretende Vorsitzende
Kaufrfrau in der Grundstücks-
und Wohnungswirtschaft

Guido Gringel

Arbeitnehmersvertreter
Abteilungsleiter Einkauf
(bis 29.05.2023)

Anneliese Szcapanek

Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte

Wayne Pike

Arbeitnehmersvertreter
Busfahrer

Sylvia Rietenberg

Ratsfrau
Sozialarbeiterin

Sebastian Birkhahn

Arbeitnehmersvertreter
(ab 30.05.2023)

Steffen Grimm

Arbeitnehmersvertreter
(ab 30.05.2023)

Cornelia Reher

Arbeitnehmersvertreterin
(ab 30.05.2023)

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Dr. Robin Korte

Ratsherr
Lebensmittelchemiker

Dr. Ulrich Möllenhoff

Ratsherr
Fachanwalt für Steuerrecht

Astrid Bühl

Ratsfrau
Schulleiterin

Jörg Berens

Ratsherr
Social Media Manager

Dominic Röhrich

2. Stellvertretender Vorsitzender
Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Marcus Vorholt

Arbeitnehmersvertreter
Verkehrsmeister
(bis 29.05.2023)

Ines Ludorf

Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte
(bis 29.05.2023)

Hugo Hölken

Sachkundiger Bürger
Landwirt und Kaufmann

Carsten Peters

Ratsherr
Geschäftsführer GEW Münsterland
(bis 12.12.2023)

Ludger Steinmann

Ratsherr
Dipl.-Geograf,
Dipl.-Umweltwissenschaftler
(bis 12.12.2023)

Ulrich Thoden

Ratsherr
Lehrer am Berufskolleg

Andrea Blome

Ratsfrau
Journalistin
(ab 13.12.2023)

Matthias Glomb

Ratsherr
Lehramtsreferendar
(ab 13.12.2023)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 783 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen:

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfen
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	294	299**
Leistungsorientierte Vergütung	50	50
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	50	40
Gesamt	394	389

*inkl. geldwertem Vorteil

**inkl. Einmalzahlung in Höhe von 50 TEUR für übernommene Aufgaben aus 2022

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebenen bestehen in Höhe von 2.595 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt EUR 52,6 TEUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Birkhahn, Sebastian	1,4 TEUR
Berens, Jörg	2,2 TEUR
Bühl, Astrid	2,4 TEUR
Gringel, Guido	1,0 TEUR
Grimm, Steffen	1,4 TEUR
Hugo, Hölken	2,4 TEUR
Korte, Robin	2,4 TEUR
Ludorf, Ines	1,0 TEUR
Möllenhoff, Ulrich	2,4 TEUR
Peters, Carsten	2,4 TEUR
Pike, Wayne	2,4 TEUR
Reher, Cornelia	1,4 TEUR
Rietenberg, Sylvia	2,4 TEUR
Röhrich, Dominic	4,8 TEUR
Szcepanek, Anneliese	2,4 TEUR
Steinmann, Ludger	2,4 TEUR
Thoden, Ulrich	2,4 TEUR
Von Göwels, Walter	9,6 TEUR
Vorholt, Marcus	1,0 TEUR
Winkel, Maria	4,8 TEUR

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreterin und Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 2,3 bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von dem bestehenden Darlehen wurde TEUR 1,1 getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2023 beträgt 914 nach 885 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 690 (Vorjahr 661) vollzeitbeschäftigten und 224 (Vorjahr: 223) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende (Glasfaser, Verkehrswende, Wärmewende). Zudem sind insbesondere im Wärmebereich frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Die Trends Digitalisierung, Prozessentwicklung und Transformation sowie Herausforderungen am Markt haben zudem im kaufmännischen Bereich zu einem Personalanstieg geführt.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVV. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

4. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtnetze Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 124.637 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 22.584 TEUR, Mindermengen Strom/Gas 16.189 TEUR und Wasserlieferungen 9.883 TEUR; an die Stadtnetze Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Netzverluste 20.211 TEUR, Mehrmengen Strom/Gas 16.649 TEUR, Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 15.401 TEUR, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 4.339 TEUR, Miete Betriebsgrundstücke 4.244 TEUR, Energiebezug der Netze 3.495 TEUR, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.769 TEUR sowie Bau- und Betriebsleistungen 867 TEUR.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

7. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

8. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind bis heute keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten.

Münster, den 13. Mai 2024

Stadtwerke Münster GmbH

.....
Sebastian Jurczyk
(Geschäftsführer Energie)

.....
Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge*	Abgänge**	Umbuchungen	Zuschüsse	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge***	Abgänge****	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.075.696,24	907.517,86	4.416,43	1.063.745,65		47.042.543,32	39.665.612,24	pA gA 2.044.819,97 10.791,58	3.377,43	41.717.846,36	5.324.696,96	5.410.084,00	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.325.560,68	2.909.472,91	112.522,58	28.574,90		167.151.085,91	123.133.823,04	pA	3.149.640,57	80.051,12	126.203.412,49	40.947.673,42	41.191.737,64
2. Verteilungsanlagen	7.319.204,77	23.149.225,97	22.661.570,43	465.861,24	50.938,00	8.221.783,55	4.335.235,77	pA gA	18.517.360,21 444,00	18.120.409,43	4.732.630,55	3.489.153,00	2.983.969,00
3. Glasfaseranlagen	24.103.637,82	1.837.391,96	3.292.282,85	1.003.724,57		23.652.471,50	2.073.879,82	pA	1.217.026,53	123.925,85	3.166.980,50	20.485.491,00	22.029.758,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	189.332.020,77	6.657.976,05	2.267.192,08	3.143.912,59	581.789,20	196.284.928,13	155.657.937,77	pA	6.077.112,72	2.118.802,36	159.616.248,13	36.668.680,00	33.674.083,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	28.185.728,59	23.868.447,59	5.881.135,46	2.777.907,37	13.364.728,00	35.586.220,09	15.736.237,59	pA	2.493.424,96	5.266.171,46	12.963.491,09	22.622.729,00	12.449.491,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.313.175,50	1.422.246,69	307.408,11	282.079,14	312.755,00	42.397.338,22	32.770.839,63	pA gA	1.920.886,91 39.438,92	297.502,11	34.433.663,35	7.963.674,87	8.542.335,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.439.536,93	27.711.063,24	2.482.125,69	8.765.805,46		37.902.669,02	-				-	37.902.669,02	21.439.536,93
Summe II.	476.018.865,06	87.555.824,41	37.004.237,20	1.063.745,65	14.310.210,20	511.196.496,42	333.707.953,62		33.415.334,82	26.006.862,33	341.116.426,11	170.080.070,31	142.310.911,44
Summe I. und II.	521.094.561,30	88.463.342,27	37.008.653,63	-	14.310.210,20	558.239.039,74	373.373.565,86		35.470.946,37	26.010.239,76	382.834.272,47	175.404.767,27	147.720.995,44
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.260.400,05	28.679.182,61	1.575.130,94			220.364.451,72	7.440.638,51	apA			7.440.638,51	212.923.813,21	185.819.761,54
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	57.129.086,00	-	3.462.691,16			53.666.394,84						53.666.394,84	57.129.086,00
3. Beteiligungen	76.286.616,93	8.602.088,02	5.285.730,14			79.602.974,81	68.153.216,20	apA	3.883.456,02		72.036.672,22	7.566.302,59	8.133.400,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.641.399,58	2.510.708,21	1.552.242,11			10.599.865,68						10.599.865,68	9.641.399,58
5. Sonstige Ausleihungen	1.010.766,54	210.000,00	45.044,99			1.175.721,55						1.175.721,55	1.010.766,54
Summe Finanzanlage	337.328.269,10	40.001.978,84	11.920.839,34	-	-	365.409.408,60	75.593.854,71		3.883.456,02	-	79.477.310,73	285.932.097,87	261.734.414,39
G e s a m t	858.422.830,40	128.465.321,11	48.929.492,97	-	14.310.210,20	923.648.448,34	448.967.420,57		39.354.402,39	26.010.239,76	462.311.583,20	461.336.865,14	409.455.409,83

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG
apA = außerplanmäßige Abschreibungen

pA 35.420.271,87
apA 3.883.456,02
gA 50.674,50

*enthalten Zugänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme 28.080.793,75 €

**enthalten Abgänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme an die Städtetze Münster 23.235.016,83 €

***enthalten Zugänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme 20.631.009,69 €

****enthalten Abgänge aus der Verschmelzung Westfälischer Fernwärme an die Städtetze Münster 18.157.720,70 €

Name und Sitz der Gesellschaft*****	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2023 %	Eigenkapital am 31.12.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR
Bädermanagement Münster GmbH	100	89	./ 38
Bauwerke Münster GmbH*****	100	93	./ 16
Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG	100	7.990	795
Bürgerwindpark Lönningen Verwaltungs-GmbH	100	37	1
FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH***	35	52.406	261
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG	70	31.596	903
Glasfaser Münster Verwaltungs- GmbH	70	51	1
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG***	7,75	30.582	2.248
items management GmbH***	29	7.367	2.424
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**	25	0	0
smart OPTIMO GmbH & Co. KG	32	9.184	./ 1.304
smart OPTIMO Verwaltungs- GmbH	50	258	1
Stadtnetze Münster GmbH*	100	163.490	0
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH****	29	101	71
Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH****	3,57	83	5
Westfälische Bauindustrie Münster mbH	99	30.443	1.513
Westfälische Landeseisenbahn GmbH****	14,13	4.111	./ 1.849
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH*/****	49,9	110	0

* Zwischen der Stadtwerke Münster und der hier genannten Gesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag, weshalb eine Betragsangabe beim Jahresergebnis gemäß § 264 Abs. 2 S. HGB entfällt.

** Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

*** vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss)

**** 31. Dezember 2022

*****ehemals Verkehrsservice Münster GmbH; Verkauf der Gesellschaft an die Stadt Münster zum 01.01.2024

***** Die Westfälische Fernwärme GmbH wurde rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster verschmolzen / Die Beteiligung an der Nederlands-Duits Internet Exchange B.V. wurde zum 30.08.2023 verkauft

Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Verkehr und Glasfaser. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze sowie die Wassergewinnung wird durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau und wird zum Teil durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG verantwortet, an der die Stadtwerke Münster zu 70 % beteiligt sind.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2023 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber, Stadtnetze Münster, erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand stieg im Jahresdurchschnitt um 3,3 % auf 914 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 885 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon waren 690 (im Vorjahr: 661) in Vollzeit und 224 (im Vorjahr: 223) in Teilzeit beschäftigt. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Herausforderungen der Energiewende, Wärmewende, Verkehrswende und dem Glasfaserausbau. Zudem sind mit Blick auf den demographischen Wandel frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Zum Jahresende 2023 befanden sich bei den Stadtwerken Münster 27 junge Menschen in der Ausbildung zu sechs verschiedenen Berufen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamts preisbereinigt um 0,3 % gegenüber Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht.

Damit kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2023 ins Stocken. Die rückläufigen aber immer noch hohen Preise dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 setzte sich nicht weiter fort.

Die Nettostromerzeugung sank laut Bundesnetzagentur um 12,9 % auf 449 TWh (2022: 507 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms lag im Jahr 2023 bei 55,0 % (2022: 48,4 %). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 31,1 %. Photovoltaik deckte 12,1 % ab.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau Erneuerbarer Energien im Jahr 2023 ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um 17 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 170 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12 Prozent. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Die Zubau-Leistung hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Im Jahr 2023 hat Deutschland insgesamt 810 TWh Gas verbraucht. Damit sank der Verbrauch um 5 % im Vergleich zum Vorjahr (850 TWh). Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 wurden insgesamt rund 17,5 % weniger Gas verbraucht.

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren 2023 rund 9,5 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 8 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter erholt.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung.

Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab. Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der gestiegenen Energiepreise wirken sich in allen Versorgungssparten aus.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR das Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden infolge der Corona-Pandemie beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt sehr gut bewältigt werden.

Leistungsindikatoren

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2023	Relative Veränderung
Jahresüberschuss	11,2 Mio. EUR	10,2 Mio. EUR	+ 9,8%
Umsatzerlöse	1.030,0 Mio. EUR	1.231,0 Mio. EUR	- 16,3%
Investitionen*	46,1 Mio. EUR	51,7 Mio. EUR	- 10,8%

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2023	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.139 Mio. kWh	1.207 Mio. kWh	- 5,6%
Erdgasabsatz	1.951 Mio. kWh	2.153 Mio. kWh	- 9,4%
Wärmeabsatz	503 Mio. kWh	583 Mio. kWh	- 13,7%
Wasserabsatz	16,4 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	- 5,2%
Stromerzeugung	347 Mio. kWh	366 Mio. kWh	- 5,2%
Fahrgäste	30,6 Mio.	31,5 Mio.**	-2,9%

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Die Umsatzerlöse lagen um 16,3 % unter dem Planansatz. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Absatzmengen in Verbindung mit rückläufigen Energiepreisen zurückzuführen. Im Strommarkt lagen die abgesetzten Mengen um 5,6 % unter der geplanten Menge. Der gesunkene Absatz resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Verbrauchsverhaltens der Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise als auch aus Kundenabgängen aufgrund des wieder einsetzenden Preiswettbewerbs.

Im Gasmarkt liegt die abgesetzte Menge um 9,4 % deutlich unter dem Plan für 2023. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie den Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, aus denselben Gründen eine um 13,7 % niedrigere Absatzmenge.

Die abgesetzte Menge Wasser liegt unterhalb der geplanten Menge, was auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2023 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gas-mengen.

Vor dem Hintergrund eines geänderten Mobilitätsverhaltens hat der Branchenverband VDV seine Empfehlungen für die statistische Hochrechnung der Fahrgäste mit Zeitkarten (Abos) angepasst. Die bisherige Empfehlung aus dem Jahr 2012 bildet die Fahrkartennutzung nicht mehr ab. Die neue Empfehlung basiert auf bundesweiter Marktforschung und begleitendem Mobilitätstracking. Nach Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeiten für Abokunden (u. a. Jobtickets, Semestertickets), die nicht mehr täglich zur Arbeit ins Büro oder zur Uni pendeln, haben sich die rechnerischen Fahrgastzahlen entsprechend verringert. Bei Jobtickets wird eine statistische Verringerung der Nutzungshäufigkeit von 65,7 %, bei Semestertickets eine Verringerung von 50 % empfohlen. Wegen der methodischen Umstellung liegt für das Jahr 2023 kein originärer Planansatz vor. Bei Umrechnung des Planansatzes auf die umgestellte Methodik ergibt sich eine Unterschreitung des Plans um 2,9 %. Neben der Methodik führte auch die zeitweise Reduzierung des Angebots wegen des Fahrermangels zu rückläufigen Fahrgastzahlen.

Im Jahr 2023 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 10,8% unterschritten. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobussen, das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen. Ein wesentlicher Teil der Investitionen erfolgte in Anlagen, die sich zum 31.12.2023 in Bau befinden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2023 in Höhe von 11,2 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 284,1 Mio. EUR (38,1 %) auf 1.030,0 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus gestiegenen Energiepreisen.

Die aktivierten Eigenleistungen von 0,1 Mio. EUR entfallen vor allem auf die Aktivierung von Elektrobussen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 19,4 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Schadenersatzleistungen (7,9 Mio. EUR), Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (3,8 Mio. EUR) und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,9 Mio. EUR).

Der Materialaufwand stieg deutlich um 252,5 Mio. EUR (39,8 %) auf 887,7 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich wie im Vorjahr vor allem aus gestiegenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug. Der Vergleich der Änderung des Materialaufwands mit der Änderung der Umsatzerlöse zeigt, dass die Maßnahmen der Stadtwerke zum Umgang mit Preisentwicklung und -volatilität gut funktioniert haben.

Die Personalaufwendungen sind infolge des gewachsenen Personalbestands und der Inflationsausgleichsprämie im Geschäftsjahr 2023 um 4,3 Mio. EUR (6,9 %) auf 66,3 Mio. EUR gestiegen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 14,8 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres von 16,3 Mio. EUR. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass Teile des Sachanlagevermögens mittlerweile vollständig abgeschrieben sind. Erhöhend auf die Abschreibungen wirkt sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf ältere Ersatzteile für die GuD-Anlage aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 53,4 Mio. EUR (im Vorjahr 42,7 Mio. EUR). Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser und Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 5,9 Mio. EUR wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. EUR werden unmittelbar von der Stadtnetze Münster an die Stadt Münster gezahlt. Bei den Stadtwerken Münster sind die Konzessionsabgaben für Strom und Gas zusammen mit den Netznutzungsentgelten in den bezogenen Leistungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für IT-Leistungen, sonstige Dienstleistungen, Aufwendungen für Wartung sowie Vermittlungsprovisionen.

Das Finanzergebnis in Höhe von 2,2 Mio. EUR ist um 7,3 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Darin enthalten ist die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster (6,9 Mio. EUR). Die Minderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der verringerten Gewinnabführung der Stadtnetze Münster (- 12,9 Mio. EUR) sowie der im Jahr 2023 nicht vorgenommenen Ausschüttung der Westfälische Bauindustrie GmbH. Die Erträge überkompensieren weiterhin die gestiegenen Zinsen für Fremddarlehen und den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (insg. 7,2 Mio. EUR).

Der Steueraufwand ist um 0,9 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR). Dies resultiert insbesondere aus den steuerlich nicht abzugsfähigen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie dem steuerlichen Passivierungsverbot für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 11,2 Mio. EUR, der vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen als sehr gut zu beurteilen ist.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei rückläufiger Kundenzahl gegenüber dem Vorjahr um 12,2 %. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 38,5 %. Entgegen dem Trend stieg die abgesetzte Menge im Tarif „Münster: regenerativ“.

Im Gasvertrieb sank die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 5,2 % auf 1.951 Mio. kWh (im Vorjahr 2.057 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen die Erlöse preisbedingt um 69,6 %.

Im Wärmevertrieb sank bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 9,2 % auf 503 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 127,9 % auf 113,8 Mio. EUR.

Soweit im Geschäftsjahr 2023 die Energiepreise die Schwelle der Preisbremsengesetze überschritten haben, wurden die Kundinnen und Kunden in ihrer Energierechnung entsprechend entlastet.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2023 mit 16,4 Mio. m³ nach 16,8 Mio. m³ in 2022 um 2,4 % niedriger. Die Erlöse sanken um 1,5 % auf 38,2 Mio. EUR.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 347 Mio. kWh lag um 5,2 % unter dem Planwert. Dies lag u. a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um ca. 8 % über der Planung, was trotz des schwachen Sonnenjahres am starken Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen um ca. 28 % unter den Planerlösen, was auf in der Planung höher angesetzten Börsenstrompreisen zurückzuführen ist.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2023 von dem infolge der Corona-Pandemie geänderten Mobilitätsverhalten geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. In 2023 sank die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 31,2 auf 30,6 Millionen. Das Absinken resultiert auch aus der geänderten Empfehlung des VDV zur Hochrechnung der Fahrgastzahlen für Abokunden. Durch die geänderte Ticketlandschaft (Deutschlandticket) und Arbeitswelt (Homeoffice) werden reduzierte Nutzungshäufigkeiten bei Abokunden unterstellt. Zudem sanken die Fahrgastzahlen aufgrund von Angebotseinschränkungen wegen des Fahrermangels.

Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2023 mit 48,7 Mio. EUR (davon 39,2 Mio. EUR Umsatzerlöse) über dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt bei 73,8 %. Die Verbesserung zum Vorjahr (68,9 %) erklärt sich unter anderem durch Sondereffekte wie den Energiekostenzuschuss (ca. 1,6 Mio. EUR), die Anrechnung der Vertriebskostenumstellung für das Deutschlandticket

im Zuge der Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms (ca. 1 Mio. EUR) sowie Kosteneinsparungen durch die Reduzierung von Linientakten.

Zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket insgesamt rd. 7,0 Mio. EUR. Von dem Betrag wurden 3,4 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt. Aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2022 resultiert ein weiterer Ertrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Glasfaser

Der Glasfaserausbau in Münster erfolgt u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Telekom durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (GFMS), die eine 70 %ige Tochtergesellschaft der SWMS ist. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners 30 % der Finanzierung des Ausbaus. Im Jahr 2023 wurden durch die GFMS rd. 60 km Trassenmeter neu verlegt. Die SWMS hat zusätzlich weitere 148 km Trassenmeter neu verlegt, insbesondere im Rahmen des geförderten Ausbaus weißer Flecken.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 11,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 4,7 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 6,5 Mio. EUR ergibt. Im Jahr 2024 soll eine Ausschüttung an die Stadt Münster erfolgen. Ferner erfolgten im Jahr 2023 Einlagen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von 3,9 Mio. EUR, die die finanziellen Belastungen aus den Einlagen der Stadtwerke Münster in die Beteiligungen am FMO und der WLE ausgleichen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die auf 16,6 Mio. EUR gestiegenen Steuerrückstellungen berücksichtigen die für das Geschäftsjahr 2023 noch abzuführende Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Energiesteuer sowie Nachzahlungsrisiken aus der laufenden Betriebsprüfung. Die deutliche Steigerung resultiert daraus, dass zum 31.12.2023 auch die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für das Jahr 2022 noch nicht abschließend veranlagt waren.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 7,5 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus der Zuführung zu den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die infolge der Preisentwicklung und dem geänderten Verbrauchsverhalten von Kundinnen und Kunden gebildet wurden, sowie der Rückstellung für die Einnahmeaufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen Verkehrsunternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 60,7 Mio. EUR auf insgesamt 230,2 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der Refinanzierung der wegen des Preisniveaus gestiegenen Kundenforderungen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Geschäftsjahr nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 0,1 Mio. EUR auf insgesamt 30,4 Mio. EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen ein seitens der Stadt Münster aufgenommenes grünes Schuldscheindarlehen („Green Bond“, 30,0 Mio. EUR), das den Stadtwerken Münster in Form eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens weitergereicht wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 86,2 Mio. EUR um 33,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 6,3 Mio. EUR auf 28,0 Mio. EUR gestiegen, insbesondere wegen Rückzahlungsverpflichtungen von Preisbremsenerstattungen an die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 46,1 Mio. EUR ins Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 27,8 Mio. EUR auf 170,1 Mio. EUR. Es hat damit einen Anteil von 22,4 % an der Bilanzsumme. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus dem Ausbau des Glasfasernetzes, der Anschaffung von Elektrobussen, sowie der Erhöhung der Anlagen im Bau. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen wurden Erträge von 0,5 Mio. EUR erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die Finanzanlagen um 24,2 Mio. EUR auf 285,9 Mio. EUR. Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 27,1 Mio. EUR auf 212,9 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus der Einlage eines Teils des Glasfasernetzes in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (5 Mio. EUR) sowie aus Kapitaleinlagen in die vorgenannte Gesellschaft, die der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf von 30 % der Anteile an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG aus (1,6 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg war zudem die Ausgliederung des Wärmenetzes der ehemaligen Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH. Die Beteiligungen sinken um 0,6 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR, da die Beteiligung an der NDIX BV veräußert wurde.

Die Vorräte sinken um 0,9 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR, insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung von älteren Ersatzteilen für die GuD-Anlage der Stadtwerke. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 134,0 Mio. EUR auf 277,0 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch das gestiegene Preisniveau.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 67,5 Mio. EUR auf 124,0 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Verbrauchsabgrenzung für Kundenlieferungen unter Berücksichtigung des gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Preisniveaus.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sind um 56,6 Mio. EUR auf zusammen 117,5 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt an gestiegenen Forderungen gegenüber der Stadtnetze Münster, die insbesondere aus der Gewinnabführung sowie der Zurverfügungstellung von Liquidität resultieren.

Die liquiden Mittel sind um 59,9 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR gesunken. Das Absinken war nur temporär. Unmittelbar Anfang Januar 2024 erfolgten weitere Zahlungseingänge, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, insbesondere Erstattungen für die Gas- und die Wärme-preisbremse in Höhe von 19,0 Mio. EUR. Insofern war die Gesellschaft jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch zugesagte, aber nicht in Anspruch genommene Kontokorrent- und Betriebsmittellinien in Höhe von 118,6 Mio. EUR hat die Gesellschaft vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen in Höhe von 18,7 Mio. EUR.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 34,3 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbezug eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens der Stadt Münster beträgt 38,3 %.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturelle Entwicklung

Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 lediglich um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie stockt nach dem Rückgang des BIP im Jahr 2023 um 0,3 % weiterhin. Die Inflation ist dagegen rückläufig. Die Bundesregierung prognostiziert im Februar 2024 eine Inflationsrate von 2,8 % für das Jahr 2024. Bei den Zinsen wird eine Wende im Sommer 2024 erwartet. Die DZ Bank geht bis Ende 2024 von insgesamt drei Leitzinssenkungen der EZB um jeweils 25 Basispunkte aus, so dass der Einlagensatz bei 3,25 % liegen dürfte. Nachdem sich Probleme in den globalen Lieferketten im Anschluss an die Corona-Pandemie wieder entspannt hatten, stellen Angriffe von Huthi-Rebellen auf Handelsschiffe im Roten Meer ein relevantes Risiko für die deutsche Industrie dar.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2024 über alle Sparten der Geschäftsbereiche Energie und Verkehr ein Mengenwachstum erwarten. In den Sparten Strom, Gas und Wärme wird ein spürbares Mengenwachstum erwartet, beim Absatz in der Sparte Wasser ein moderates Mengenwachstum. In der Verkehrssparte ist ebenfalls mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das Münster-Abo.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Dazu soll bis 2030 mindestens 80 % des Stromverbrauchs aus Erneuerbare Energien gedeckt werden. Parallel soll ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgen. Im April 2023 endete bereits der Betrieb der verbliebenen drei Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim.

Um die Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien zu erreichen, muss die Ausbaugeschwindigkeit enorm erhöht werden. Mit verschiedenen Maßnahmen (u.a. verpflichtender Ausweis von 2 % der Flächen für Windenergie, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, Möglichkeiten zur Beteiligung von Kommunen) hat die Politik die Rahmenbedingungen für den Ausbau verbessert. Fraglich ist allerdings, ob diese Maßnahmen ausreichen werden, um die massiven Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen anzuregen.

Bei Ausbau der Erneuerbaren Energien zeigte sich 2023 ein geteiltes Bild. Mit 14,4 Gigawatt neuer Solarkapazität wurde der bisherige Ausbaurekord um 6,2 Gigawatt deutlich übertroffen. Dabei entfielen gut Zweidrittel des Photovoltaik-Zubaus auf Dächer. Der Ausbau der Windkraft blieb mit 2,9 Gigawatt weiter deutlich hinter dem Ausbaupfad des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zurück. Allerdings zeichnet sich hier eine Trendwende ab: Die Anzahl der Genehmigungen für neue Windenergieanlagen an Land verdoppelte sich auf 7,7 Gigawatt.

Die Transformation der bestehenden Infrastruktur zu einem klimaneutralen Energiesystem umfasst insbesondere auch den Ausbau der Stromübertragungsnetze und -verteilnetze (z.B. Neubau von Nord-Süd-Trassen, um die Erzeugungsschwerpunkte für Windenergie in Norddeutschland mit den industriellen und großstädtischen Verbrauchszentren in West- und Süddeutschland zu verbinden). Bis zum Jahr 2045 müssen etwa 310 Milliarden Euro investiert werden, um das Stromübertragungsnetz von 37.000 auf 71.000 Leitungskilometer auf Land und an See auszubauen. Im Jahr 2023 war man von diesem Ziel noch weit entfernt: Im ersten Halbjahr wurden nur 127 Kilometer Stromleitungen in Betrieb genommen. Allerdings wurden im gleichen Zeitraum Genehmigungsverfahren für Vorhaben mit der Gesamtlänge von 1.950 Kilometern gestartet, gegenüber nur 114 Kilometern im Halbjahr zuvor.

Die klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft braucht differenzierte Lösungen. Sie wird verschiedene Bausteine benötigen: Elektrifizierung und Effizienz ebenso wie Fern- und Nahwärmeversorgung sowie erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Die kommunale Wärmeplanung für Münster soll spätestens bis zum 30.06.2026 (gesetzliche Frist) erstellt werden.

Nach dem Karlsruher Haushaltsurteil fehlen allerdings 60 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds. Die Bundesregierung steht nun vor der herausfordernden Aufgabe, die Klima- und Energiepolitik neu aufzustellen und – mit Blick auf den enormen, oben geschilderten, Investitionsbedarf – auch finanziell nachhaltig abzusichern.

Zur Abmilderung der Energiepreissteigerungen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden die Umsatzsteuersätze für Gas und Wärme bis zum 31.03.2024 auf 7 % gesenkt. Ab März 2023 galten mit Rückwirkung auf Januar 2023 Preisbremsen für den Preis von Strom, Gas und Wärme. Handwerkliche Mängel, die in den sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahren aufgetreten sind, haben die Umsetzung der Maßnahmen in der Branche enorm erschwert. Damit wurde die bereits durch die Preisturbulenzen hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Versorgungsunternehmen noch weiter strapaziert. Die abschließende Abwicklung der Maßnahmen wird noch mindestens bis ins Jahr 2025 andauern und Kapazitäten binden.

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Nach erheblichen Steigerungen und Schwankungen der Forward-Preise für Strom und Gas in den Vorjahren sind die Preise im Jahr 2023 wieder deutlich gesunken. Nach wie vor liegen die Preise aber noch über dem Niveau vor der Energiekrise im ersten Halbjahr 2021. Der CO₂-Preis unterlag erkennbaren Schwankungen und lag am Jahresende rund 20 % unter den Preisen zum Jahresbeginn. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen in beide Richtungen über das Jahr geringfügig um ca. 3 % gefallen.

Die Entwicklung zwischen Strom -und Gaspreis unterscheidet sich für verschiedene Laufzeiten, so dass sich uneinheitliche Auswirkungen auf den Clean-Spark-Spread ergeben und

die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen je nach Zeitraum unterschiedlich ausfallen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können. Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können.

Da Strom und Gas in einem relevanten Umfang im Voraus beschafft werden, zeigen sich noch die Auswirkungen der Energiekrise in Form hoher Beschaffungspreise für das Jahr 2023. Infolgedessen wurde der Strompreis für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung zum 01.02.2023 um 19,4 % angehoben. Zum 01.01.2024 konnte der Strompreis zunächst wieder um 0,5 % gesenkt werden. Wegen gestiegener Netznutzungsentgelte steigt der Strompreis zum 01.04.2024 um 5,9 %. Der Gaspreis wurde zum 01.02.2023 für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung um 17,2 % angehoben. Der Effekt wurde durch die Gaspreisbremse teilweise gedämpft. Zum 01.10.2023 (-4,3 %) und 01.02.2024 (-9,6 %) konnte der Preis wegen zunehmend rückläufiger Beschaffungspreise wieder gesenkt werden, obwohl der CO₂-Preis durch das Brennstoffemissions-handels-Gesetz (BEHG) angehoben wurde.

Zum 01.01.2023 stieg der Fernwärmepreis um rd. 140 % (bzw. Preisbremsenbereinigt für einen Musterhaushalt um ca. 40 %). Dies lag insbesondere am gestiegenen Gaspreis, der sich im Rahmen der preisformelbedingten gestaffelten Beschaffung über ein Jahr stärker auf den Wärmepreis auswirkt. Zum 01.01.2024 sinkt der Fernwärmepreis um ca. 30 %. Durch den Wegfall der Preisbremse ergibt sich für einen Musterhaushalt allerdings eine Erhöhung von effektiv rd. 18 %. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01.04.2021, wurde der Preis seither stabil gehalten. Im ÖPNV wurde neben dem Deutschlandticket im Jahr 2023 ein neues in Münster geltendes Abo-Ticket („Münster Abo“) eingeführt, welches für anfänglich 29 EUR pro Monat bzw. ab dem 01.08.2024 für 30,40 EUR zu erwerben ist. Die Finanzierung erfolgt aus einer dritten Finanzierungssäule, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisadjustierungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit einer internen Task Force, die schnelle und fundierte Reaktionen erlaubt, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagzahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Februar bis April 2024 deutlich unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Des Weiteren zeigen sich weiterhin Verbrauchseinsparungen der Kundinnen und Kunden. Insofern liegen die Absatzmengen für Gas, Fernwärme bisher unter Planniveau, aber deutlich über dem Niveau des Jahres 2023. Für die Absatzmenge in der Sparte Strom gilt das Gleiche. Die

Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2024 auf Planniveau und damit über der Menge des Jahres 2023. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV zeigen in den ersten Monaten des Jahres 2024 das Bild, dass Umsätze und Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr rückläufig sind und ein erkennbarer Wechsel in den Abobereich stattfindet.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt.

Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Im Jahr 2023 haben die Stadtwerke bereits mehr als 100 GWh Wind- und Solarstrom in eigenen Anlagen erzeugt. Im Jahr 2024 soll mit drei neuen Windenergieanlagen, einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und weiteren Photovoltaik-Dachanlagen der Anteil weiter gesteigert werden.

Zudem wird der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Angesichts der geologischen Ausgangssituation hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen folgt im Jahr 2024 die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Weitere Bausteine der Wärmestrategie sind die Solarthermie, die Wärmeerzeugung in Power-to-Heat-Anlagen, die Nutzung von Umweltwärme mittels Großwärmepumpen und auch saisonale Großwärmespeicher. Ende 2024 sollen bereits zwei Großwärmepumpen in Betrieb sein. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen, u. a. mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu

einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2023 waren bereits 73 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Im Jahr 2024 sollen es 85 Busse sein. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen Busse elektrifiziert sein.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, haben wir ab 2023 den strategischen Finanzpartner Palladio Partners mit einer Minderheitsbeteiligung von 30 Prozent an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG beteiligt, die den Glasfasernetz-Ausbau umsetzt.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. EUR p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix, „grüne Wärme“ und effiziente Glasfaserinfrastruktur ergänzt.

Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. Schließlich bietet eine Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der laufenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Order-to-Pay-Prozesses sehr weit fortgeschritten.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen genau zu den aktuellen Herausforderungen. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen und Risiken

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Nachdem im Jahr 2022 eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 ein relevantes Risiko darstellte, wird die Gasversorgung in Deutschland von der Bundesnetzagentur mittlerweile wieder als stabil eingeschätzt. Die Hauptversorgungsquelle für Münster war in der Vergangenheit das Gasfeld im niederländischen Groningen. Aufgrund tektonischer Probleme haben die Niederlande die

Förderung bei Groningen im Oktober 2023 beendet. Beeinträchtigungen bei der Erdgasversorgung sind dadurch nicht eingetreten.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Für alle Sparten der Stadtwerke Münster besteht ein erhöhtes Risiko von Insolvenzen bei Kundinnen und Kunden, nachdem das Preisniveau für Gas, Wärme, aber auch Strom weiter deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt und parallel das Zinsniveau erheblich gestiegen ist. Ein Liquiditätsrisiko wird daraus für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 EUR pro Monat einzuführen. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein Münster Abo für anfänglich 29 EUR pro Monat (ab 01.08.2024: 30,40 EUR) für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die aus dem Münster Abo resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen beim Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke Münster nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke Münster allein könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und liefen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Laut dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen fehlen bundesweit insgesamt fast 8.000 Busfahrerinnen und Busfahrer. Die Intensivierung der Personalgewinnung durch die Stadtwerke, insbesondere nach der während der Corona-Pandemie ausgesetzten Fahrschul Ausbildung, hat im Geschäftsjahr 2023 erste Erfolge gezeigt. Zwischenzeitlich reduzierte Fahrtakte konnten wieder aufgestockt werden.

Der Ölpreis und damit auch der Preis für Diesel befinden sich weiter auf einem hohen Niveau. Perspektivisch muss weiter mit steigenden Preisen gerechnet werden. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn die Maßnahmen der Ampelkoalition nicht die gewünschte Wirkung zeigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele behindern.

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich aktuell durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Die Bundesnetzagentur hat den kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatz und kalkulatorischem Eigenkapitalzinssatz im Jahr 2023 bzw. 2024 angepasst. Es ist allerdings fraglich, ob dies allein ausreichend ist, die Herausforderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Investitionsbedarfe für die Energiewende bewältigen zu können.

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Damit soll der zwischenzeitlich ausgebremsste Smart-Meter-Rollout wieder in Gang kommen. Das Gesetz enthält einen Fahrplan und neue Vorgaben für die Smart Meter und ihre Nutzung. Bis 2032 sollen intelligente Stromzähler stufenweise Pflicht werden. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Dienstleistungen und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2024	Relative Veränderung
Jahresüberschuss	11,2 Mio. EUR	10,7 Mio. EUR	- 4,5 %
Umsatzerlöse	1.030,0 Mio. EUR	869,7 Mio. EUR	- 15,6 %
Investitionen*	46,1 Mio. EUR	93,3 Mio. EUR	+ 102,4 %

* Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2023	Plan 2024	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.139 Mio. kWh	1.321 Mio. kWh	+ 16,0 %
Erdgasabsatz	1.951 Mio. kWh	2.302 Mio. kWh	+ 18,0 %
Wärmeabsatz	503 Mio. kWh	573 Mio. kWh	+ 13,9 %
Wasserabsatz	16,4 Mio. m ³	17,1 Mio. m ³	+ 4,3 %
Stromerzeugung	347 Mio. kWh	398 Mio. kWh	+ 14,7 %
Fahrgastzahlen	30,6 Mio.	33,0 Mio.**	+ 7,8 %

** Gemäß VDV-Empfehlung umgerechneter Planwert

Das inzwischen wieder gesunkene Absatzpreisniveau lässt in den Jahren 2024 und 2025 eine gewisse „Normalisierung“ des Verbrauchsverhaltens erwarten. Außerdem ist mit Absatzsteigerungen im Stromvertrieb aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu rechnen. Im Vergleich mit dem Absatz im Jahr 2023 ergeben sich bei Gas und Wärme zudem Zuwächse daraus, dass auch die warme Witterung im Jahr 2023 für einen niedrigeren Ist-Absatz gesorgt hat. Im Planungszeitraum erhöht sich die Absatzmenge des Wasservertriebs bedingt durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung. Die Planung im ÖPNV geht von einem Fahrgastwachstum von 7,8 % aus.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung wird ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2024 erwartet.

Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7 % für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster beträgt die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote 20,0 % zum Ende 2023. Somit ist diese im Vergleich zu 2022 gleich geblieben (20,0 %). Die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5 % wurde deutlich übertroffen.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

Angaben gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

Die Stadtwerke Münster hat in den Jahren 2020, 2021 und 2023 Bürgerbeteiligungen an drei Photovoltaik-Projekten emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster (Emittentin) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 Vermögensanlagegesetz gezahlt:

1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2023 55.213 TEUR. Diese setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von 52.826 TEUR und variablen Vergütungen in Höhe von 2.387 TEUR. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf durchschnittlich 914 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen 53 TEUR für 20 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Münster als Gesellschafterin der Stadtwerke Münster.

2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG)

An Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.760 TEUR gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.

Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung (Anlage 3) zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.

Der Finanzmittelfonds ist von 62.378 TEUR auf 2.521 TEUR gesunken. Der gesunkene Finanzmittelfonds resultiert auch aus einer Verlagerung der Erlöse in die kurzfristigen Forderungen, die im Laufe des Jahres 2024 abgerechnet werden. Der operative Cash Flow (5.100 TEUR) beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtnetze Münster (6.935 TEUR). Die Stadtnetze Münster betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 66.496 TEUR. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt 131.723 TEUR und umfasst eigene Investitionen sowie Auszahlungen an die Stadtnetze für deren Investitionen.

Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.

Münster, den 13. Mai 2024

Stadtwerke Münster GmbH

.....
Sebastian Jurczyk
(Geschäftsführer Energie)

.....
Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Durch Rundungen können sich bei den Zahlen Abweichungen ergeben.

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, per 31. Dezember 2023

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtwerke Münster GmbH betrieben, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Die Pflicht zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen für die Stadtwerke Münster ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 aus der Erbringung von mittelbaren und unmittelbaren energiespezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber.

Zu dem nach § 6b Abs. 3 EnWG auf den Stichtag 31. Dezember 2023 aufgestellten Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben:

Abgrenzung der Tätigkeiten

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz und
- Gasverteilungsnetz

eingrichtet. Für die anderen Aktivitäten außerhalb von Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz sind ebenfalls getrennte Konten angelegt.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtwerke Münster wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Großteil, der in Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Vorgänge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster zum 31. Dezember 2023.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtwerke Münster. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	03 - 07 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	07 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	05 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	05 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen:

- Die Restbuchwerte der unmittelbar zuordenbaren immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen auf das nur indirekt zuordenbare Anlagevermögen des Verwaltungsbereichs;
- Die Umsatzerlöse auf die in den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Gesellschafter, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände jeweils enthaltenen Forderungen;
- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten kurzfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten, langfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf den Bestand liquider Mittel;

- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Pensionsrückstellungen sowie auf die jeweils personalabhängigen sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten; Die hiernach dem gemeinsamen Verwaltungsbereich zugeordneten personalbezogenen Rückstellungen wurden in einem zweiten Verteilungszyklus nach Maßgabe der Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs weiterverteilt.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens ergänzt um das jahresdurchschnittliche Investitionsbudget auf die nicht direkt zuordenbaren langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Die Umsatzerlöse auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auf die sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer;
- Die Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs auf dessen Verbindlichkeiten;
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf die Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen;

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert.

Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Von den unter den Angaben zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss der Stadtwerke Münster gemachten Erläuterungen sind die Tätigkeiten des Strom- und Gasverteilungsnetzes nicht unmittelbar betroffen. Soweit eine Zuschlüsselung anteilig auf diese Bereiche erfolgte, ist der angewandte Verteilungsschlüssel unter dem Punkt „Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten“ benannt. Es wird auf den Anhang der Stadtwerke Münster verwiesen.

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- andere Gewinnrücklagen
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2023
 Alle Angaben in TEUR.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2023 - Alle Angaben in TEUR		Bilanz	Elektrizitäts- verteilungsnetz		Gas- verteilungsnetz		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitätssektor und Erdgassektor	
			davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ	
Bilanzpositionen		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1.	Genussscheinkapital	1.100	-	-	-	-	150	950
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	230.170	75	630	30	252	83.100	146.083
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-	-	-
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.158	362	-	149	-	85.278	369
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30.387	-	-	-	-	387	30.000
6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.007	-	-	-	-	2.007	-
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.716	222	-	88	-	1.406	-
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	28.021	23	-	9	-	27.164	825
	∑ Verbindlichkeiten	379.559	682	630	276	252	199.492	178.227

Münster, den 13. Mai 2024

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2023	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
Aktivseite								
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.323.102,77	1.431.313,87	445.874,52	511.469,54	3.555.719,67	3.467.300,59	5.324.696,96	5.410.084,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.154.705,67	2.497.493,40	1.843.995,80	2.108.475,73	36.948.971,95	36.585.768,51	40.947.673,42	41.191.737,64
2. Verteilungsanlagen	-	66.823,82	-	56.415,13	3.489.153,00	2.860.730,05	3.489.153,00	2.983.969,00
3. Glasfaseranlagen	-	-	-	-	20.485.491,00	22.029.758,00	20.485.491,00	22.029.758,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	42.378,44	50.561,90	36.267,42	42.686,24	36.590.034,14	33.580.834,86	36.668.680,00	33.674.083,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	-	-	-	-	22.622.729,00	12.449.491,00	22.622.729,00	12.449.491,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	552.493,76	577.256,57	240.584,94	257.707,30	7.170.596,17	7.707.372,00	7.963.674,87	8.542.335,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634.287,03	393.328,09	212.885,47	140.552,93	37.055.496,52	20.905.655,91	37.902.669,02	21.439.536,93
	3.383.864,90	3.585.463,78	2.333.733,63	2.605.837,33	164.362.471,78	136.119.610,33	170.080.070,31	142.310.911,44
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	212.923.813,21	185.819.761,54	212.923.813,21	185.819.761,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	53.666.394,84	57.129.086,00	53.666.394,84	57.129.086,00
3. Beteiligungen	-	-	-	-	7.566.302,59	8.133.400,73	7.566.302,59	8.133.400,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	10.599.865,68	9.641.399,58	10.599.865,68	9.641.399,58
5. Sonstige Ausleihungen	70.228,16	19.680,30	23.570,64	7.032,61	1.081.922,75	984.053,63	1.175.721,55	1.010.766,54
	70.228,16	19.680,30	23.570,64	7.032,61	285.838.299,07	261.707.701,48	285.932.097,87	261.734.414,39
	4.777.195,83	5.036.457,95	2.803.178,79	3.124.339,48	453.756.490,52	401.294.612,40	461.336.865,14	409.455.409,83
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	5.338.164,42	7.655.656,78	5.338.164,42	7.655.656,78
2. unfertige Leistungen	19.287,37	-	6.473,41	-	1.340.970,98	1.443.889,41	1.366.731,76	1.443.889,41
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	-	-	-	-	300.809,61	259.158,34	300.809,61	259.158,34
4. Emissionsrechte	-	-	-	-	4.253.699,61	2.849.845,25	4.253.699,61	2.849.845,25
	19.287,37	-	6.473,41	-	11.233.644,62	12.208.549,78	11.259.405,40	12.208.549,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108,30	719,27	85,55	504,25	124.077.888,63	56.537.159,92	124.078.082,48	56.538.383,44
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	-	-	-	-	12.546.081,24	4.653.159,63	12.546.081,24	4.653.159,63
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248.285,50	-	199.795,68	-	102.349.447,89	51.863.988,07	102.797.529,07	51.863.988,07
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	2.116.694,67	4.398.473,84	2.116.694,67	4.398.473,84
5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.313,98	115.484,46	24.185,86	57.581,79	35.381.126,01	25.363.385,80	35.436.625,85	25.536.452,05
	279.707,78	116.203,73	224.067,09	58.086,04	276.471.238,44	142.816.167,26	276.975.013,31	142.990.457,03
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.651,49	517.363,85	5.924,44	184.876,08	2.497.048,74	61.675.839,35	2.520.624,67	62.378.079,28
	316.646,64	633.567,58	236.464,94	242.962,12	290.201.931,80	216.700.556,39	290.755.043,38	217.577.086,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	45.390,03	-	16.219,81	1.571.664,23	1.509.866,15	1.571.664,23	1.571.475,99
	5.093.842,47	5.715.415,56	3.039.643,73	3.383.521,41	745.530.086,55	619.505.034,94	753.663.572,75	628.603.971,91

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2023	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023	31.12.2022 €
Passivseite								
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.173.293,94	1.312.993,95	1.469.594,38	1.684.630,60	255.751.099,15	246.782.906,90	258.393.987,47	249.780.531,45
B. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.078.486,21	1.821.834,91	829.918,14	727.286,62	49.977.267,65	48.293.399,47	52.885.672,00	50.842.521,00
2. Steuerrückstellungen	-	-	-	-	16.615.839,00	11.918.538,38	16.615.839,00	11.918.538,38
3. Sonstige Rückstellungen	530.541,14	433.884,76	211.839,55	173.209,31	43.782.175,43	36.418.753,55	44.524.556,12	37.025.847,62
	2.609.027,35	2.255.719,67	1.041.757,69	900.495,93	110.375.282,08	96.630.691,40	114.026.067,12	99.786.907,00
C. Verbindlichkeiten								
1. Genussscheinkapital	-	-	-	-	1.100.000,00	1.250.000,00	1.100.000,00	1.250.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	705.169,98	1.555.865,63	281.567,08	555.977,13	229.183.113,56	167.361.418,99	230.169.850,62	169.473.261,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.875,40	403.356,20	148.792,28	165.725,53	85.647.303,93	51.745.213,90	86.157.971,61	52.314.295,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-	-	-	-	30.386.628,62	30.534.013,18	30.386.628,62	30.534.013,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	2.007.616,75	172.533,03	2.007.616,75	172.533,03
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	221.493,56	155.494,04	88.440,10	62.094,63	1.405.878,09	878.163,88	1.715.811,75	1.095.752,55
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.982,24	26.113,82	9.492,20	12.253,35	27.988.608,98	21.656.288,11	28.021.083,42	21.694.655,28
<i>Davon aus Steuern</i>	22.199,14	24.379,18	8.873,93	11.009,15	3.368.887,21	4.207.921,32	3.399.960,28	4.243.309,65
	1.311.521,18	2.140.829,69	528.291,66	796.050,64	377.719.149,93	273.597.631,09	379.558.962,77	276.534.511,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	5.872,25	-	2.344,24	1.684.555,39	2.493.805,55	1.684.555,39	2.502.022,04
	5.093.842,47	5.715.415,56	3.039.643,73	3.383.521,41	745.530.086,55	619.505.034,94	753.663.572,75	628.603.971,91

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse, extern	7.768.532,46	7.221.055,90	5.442.728,39	5.098.501,40	1.048.187.116,63	768.213.181,59	1.061.398.377,48	780.532.738,89
abzüglich Energiesteuer	-	-	-	-	- 31.392.181,20	- 34.597.039,24	- 31.392.181,20	- 34.597.039,24
Umsatzerlöse nach Abzug Energiesteuer, extern	7.768.532,46	7.221.055,90	5.442.728,39	5.098.501,40	1.016.794.935,43	733.616.142,35	1.030.006.196,28	745.935.699,65
2. Umsatzerlöse, intern	-	-	-	-	2.533.446,63	2.281.595,10	2.533.446,63	2.281.595,10
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	-	- 77.157,65	348.817,16	- 77.157,65	348.817,16
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	137.003,17	350.684,51	137.003,17	350.684,51
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	0,68	1.009,48	-	403,08	19.435.664,79	22.187.953,29	19.435.665,47	22.189.365,85
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	8.926.991,38	9.466.724,76	8.926.991,38	9.466.724,76
7. Materialaufwand, extern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	690.289.854,33	446.782.916,58	690.289.854,33	446.782.916,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-	197.427.440,88	188.473.020,14	197.427.440,88	188.473.020,14
	-	-	-	-	887.717.295,21	635.255.936,72	887.717.295,21	635.255.936,72
8. Materialaufwand, intern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	1.832.648,85	1.647.379,02	700.797,78	634.216,08	-	-	2.533.446,63	2.281.595,10
	1.832.648,85	1.647.379,02	700.797,78	634.216,08	-	-	2.533.446,63	2.281.595,10
9. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	51.840.311,86	47.228.150,17	51.840.311,86	47.228.150,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	14.500.984,82	14.788.551,96	14.500.984,82	14.788.551,96
<i>Davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	4.955.338,15	5.492.605,81	4.955.338,15	5.492.605,81
	-	-	-	-	66.341.296,68	62.016.702,13	66.341.296,68	62.016.702,13
10. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	14.839.936,68	16.251.855,20	14.839.936,68	16.251.855,20
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-	3.964.000,00	-	3.964.000,00	-
	-	-	-	-	18.803.936,68	16.251.855,20	18.803.936,68	16.251.855,20
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern								
a) Konzessionsabgaben	-	-	-	-	5.883.659,81	5.886.985,77	5.883.659,81	5.886.985,77
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-	47.511.071,24	36.861.754,80	47.511.071,24	36.861.754,80
	-	-	-	-	53.394.731,05	42.748.740,57	53.394.731,05	42.748.740,57
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	4.991.542,25	5.259.189,42	3.935.449,13	4.207.535,34	-	-	8.926.991,38	9.466.724,76
13. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	971.710,32	4.583.206,58	971.710,32	4.583.206,58
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	3.407.000,00	-	3.407.000,00
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	-	6.934.703,00	19.837.690,56	6.934.703,00	19.837.690,56
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	1.660.520,34	1.612.031,23	1.660.520,34	1.612.031,23
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	1.462.280,18	1.494.103,60	1.462.280,18	1.494.103,60
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	3.703.204,97	394.544,50	3.703.204,97	394.544,50
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	3.077.504,59	303.315,54	3.077.504,59	303.315,54
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	3.883.456,02	11.324.094,53	3.883.456,02	11.324.094,53
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	7.153.111,02	5.579.310,07	7.153.111,02	5.579.310,07
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-	-	-	-	53.380,66	-	53.380,66	-
<i>Davon aus Aufzinsung</i>	-	-	-	-	1.009.498,89	926.147,70	1.009.498,89	926.147,70
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	222.046,88	95.541,84	190.135,95	77.390,03	12.884.037,86	11.366.577,14	13.296.220,69	11.539.509,01
20. Ergebnis nach Steuern	722.295,16	219.955,10	616.345,53	179.763,03	10.843.157,86	10.136.173,68	12.181.798,55	10.535.891,81
21. Sonstige Steuern	-	-	-	-	951.798,55	1.815.891,81	951.798,55	1.815.891,81
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	722.295,16	219.955,10	616.345,53	179.763,03	9.891.359,31	8.320.281,87	11.230.000,00	8.720.000,00
23. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	123.600,00	- 19.000,00	105.470,00	- 15.000,00	4.500.930,00	- 2.186.000,00	4.730.000,00	- 2.220.000,00
24. Vorabgewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-
25. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	598.695,16	200.955,10	510.875,53	164.763,03	5.390.429,31	6.134.281,87	6.500.000,00	6.500.000,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung

in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 22. Mai 2024



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Black
(Black)
Wirtschaftsprüfer

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.